

## // Im Blickpunkt

Die Gründung von Gesellschaften in der Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) hat in der letzten Zeit deutlich zugenommen. Eine der Motivationen für die Gründung einer SE ist die flexible Ausgestaltung der Mitbestimmung durch Verhandlung der mit dem arbeitnehmerseitigen Besonderen Gremium. *Feldhaus/Vanscheidt* untersuchen, ob und in welchen Fällen durch M&A-Transaktionen tatsächlich Neuverhandlungen über die Mitbestimmung ausgelöst werden. Der Frage der Abberufung des Aufsichtsratsvorsitzenden im mitbestimmten Unternehmen geht *Säcker* in seinem aktuellen Beitrag nach.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



## // Standpunkt



von Prof. Dr. **Frank A. Im-menga**, LL.M. (Emory), Rechtsanwalt und Attorney at Law (N.Y.), Partner in der Frankfurter Sozietät Lachner Graf von Westphalen Spamer

**Gehören Kartelle der Mafia an?**

Die Europäische Kommission hat gegen verschiedene Konzerne Geldbußen von insgesamt 676 011 400 Euro verhängt, weil sie sich von 1992 bis 2005 an einem Paraffinwachskartell (Preisabsprachen, Markt- und Kundenaufteilung) beteiligt hatten – an sich keine Neuigkeit. Der Kampf gegen Kartelle nimmt – angesichts drastisch steigender Geldbußen – apokalyptische Formen an. Aber: Darf die Wettbewerbskommissarin *Neelie Kroes* in der Pressemitteilung von einer „Paraffin-Mafia“ sprechen? „Mafia“ war ursprünglich die Bezeichnung für einen streng hierarchischen Geheimbund, der seine Macht durch Erpressung, Gewalt und politische Einflussnahme zu festigen und auszubauen versucht hat. Heute findet der Begriff immer häufiger Anwendung auf Verbrecherorganisationen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität. Hier von sind Kartelle aber weit entfernt. Auf europäischer Ebene werden lediglich die Unternehmen (und nicht die natürlichen Personen) mit Bußgeldern geahndet. Zudem fehlt diesen Bußgeldern der Rechtsprechung zufolge der strafrechtliche Charakter. Fazit daher: Eine Wettbewerbskommissarin, die Wikipedia zufolge möglicherweise in „dubiose Waffengeschäfte“ verwickelt war, mag die entsprechende Erfahrung haben, um mafiose Machenschaften zu beurteilen. Mit Kartellpolitik hat dies aber nichts zu tun; diese wirkt hierdurch unsachlich und damit unglaubwürdig.

**Entscheidungen****BGH: Keine Gerätevergütung für Computer**

Der u. a. für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des BGH hat mit Urteil vom 2.10.2008 – I ZR 18/06 – entschieden, dass für PCs keine urheberrechtliche Gerätevergütung nach § 54a Abs. 1 S. 1 UrhG a. F. zu zahlen ist, weil diese Geräte nicht im Sinne dieser Bestimmung zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Ablichtung eines Werkstücks oder in einem Verfahren vergleichbarer Wirkung bestimmt sind. Soweit ein PC im Zusammenspiel mit einem Scanner als Eingabegeräte und einem Drucker als Ausgabegerät verwendet wird, ist nur der Scanner im Sinne des § 54a Abs. 1 UrhG a. F. zur Vornahme von Vervielfältigungen bestimmt und damit vergütungspflichtig. Nach der seit dem 1.1.2008 geltenden Regelung, die im entschiedenen Fall noch nicht anzuwenden war, besteht ein Vergütungsanspruch hinsichtlich sämtlicher Gerätetypen, die zur Vornahme von bestimmten Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch benutzt werden (§ 54 Abs. 1 UrhG). Der Vergütungsanspruch hängt demnach nicht mehr davon ab, dass die Geräte dazu bestimmt sind, ein Werk „durch Ablichtung eines Werkstücks oder in einem Verfahren vergleichbarer Wirkung“ zu vervielfältigen.

(Quelle: PM BGH vom 2.10.2008)

**BGH: Rückgabe von Gesellschaftsunterlagen durch ausscheidende Organmitglieder**

Der BGH hat mit Beschluss vom 7.7.2008 – II ZR 71/07 – entschieden: Eine Regelung in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einer AG, nach der ausscheidende Organmitglieder die ihnen im Rahmen ihrer Amtstätigkeit überlassenen Gesellschaftsunterlagen zurückzugeben haben, begegnet keinen Bedenken. Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich schon aus dem Grundgedanken der §§ 666 f. BGB.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2245-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**OLG Karlsruhe: Umwandlung des Unternehmens eines Einzelkaufmanns in eine GmbH**

Mit Urteil vom 19.8.2008 – 1 U 108/08 – hat das OLG Karlsruhe entschieden: Das Umwandlungsgesetz eröffnet die weitreichende Möglichkeit der Vermögensübertragung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ohne Zustimmung der betroffenen Gläubiger. Ausdrücklich ist diese Möglichkeit auch für das Unternehmen eines Einzelhandelskaufmannes vorgesehen, der durch Ausgliederung (ein Unterfall der Spaltung, vgl. §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 123 UmwG) seines Unternehmens in eine Kapitalgesellschaft seine Haftung beschränken kann.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2245-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**Gesetzgebung****EU-Kommission schlägt schärfere Eigenkapitalvorschriften für Banken vor**

Die EU-Kommission hat eine Neufassung der EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung der Banken vorgelegt, mit der sie beabsichtigt, die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen, die Risiken zu verringern und die Überwachung von EU-weit tätigen Banken zu verbessern. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass die Banken bei der Kreditvergabe nicht über ein bestimmtes Limit hinausgehen dürfen, während sich die nationalen Aufsichtsbehörden einen besseren Überblick über die Aktivitäten grenzübergreifender Bankengruppen verschaffen können. Der Vorschlag zur Änderung der geltenden Eigenkapitalrichtlinie ist das Ergebnis einer breit angelegten Konsultation internationaler Partner, der Mitgliedstaaten und des Bankensektors. Er wird nun dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur Prüfung vorgelegt.

(Quelle: PM EU-Kommission vom 2.10.2008)